

Kreisverband Rotenburg (Wümme)

Manfred Radtke
Pressesprecher
Am Kamp 31
27356 Rotenburg

Telefon: 04261/69 67
Telefax: 01212 5 110 10 424
E-Mail: info@gruene-kv-rotenburg.de
Internet: www.gruene-kv-rotenburg.de

Bankverbindung des Kreisverbandes B90/DIE GRÜNEN:
Sparkasse Scheeßel
Konto Nr. 75 02 24
BLZ 291 525 50

Grüne

Manfred Radtke – Am Kamp 31 – 27356 Rotenburg

Pressemitteilung

18. November 2007

**Totale Protokollierung von Telefon, Handy, E-Mail und Internet
Grüne kritisieren Grindel und Stünker**

„Die große Koalition hat einen weiteren Schritt in Richtung Überwachungsstaat gemacht. Die Verpflichtung, sämtliche Kommunikationsdaten sechs Monate lang zu speichern, stellt 82 Millionen Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht. Das zeigt, dass Bürgerrechte in der großen Koalition kein schützenswertes Gut sind. Es ist bedauerlich, dass unsere Bundestagsabgeordneten Grindel und Stünker diesem Gesetz zugestimmt haben.“ So eindeutig äußern sich Elke Twesten und Rolf Hüchting, die beiden Landtagskandidaten der Grünen aus dem Kreis Rotenburg.

Die sechsmonatige Speicherungspflicht von Handy-, Festnetz- und Internet-Verbindungsdaten öffnet Polizei und Staatsanwaltschaft Tür und Tor zur Überwachung. Mit den Informationen, wer wann mit wem von wo aus telefoniert und welche Websites besucht werden, sind Persönlichkeitsprofile schnell erstellt. Da die Hürden, ab wann die Daten eingefordert werden können, niedrig sind und das Spektrum der Straftaten weit gefasst ist, sind etwa Tauschbörsennutzer potenzielle Opfer der neuen Überwachungsmöglichkeiten.

Besonders berufliche Geheimnisträger wie Ärzte, Journalisten oder Anwälte müssen mit einer erheblichen Beeinträchtigung ihrer Arbeit rechnen. Mangels Quellenschutzes wird investigativer Journalismus, aber auch ein vertrauensvolles Ärzte-Patienten-Verhältnis erschwert.

Elke Twesten: „Diese Vorratsdatenspeicherung greift unverhältnismäßig in die persönliche Privatsphäre ein. Sie beeinträchtigt berufliche ebenso wie politische und unternehmerische Aktivitäten, die Vertraulichkeit voraussetzen. Sie schadet unserer freiheitlichen Gesellschaft insgesamt. Sie verhindert weder Terrorismus noch Kriminalität. Sie ist unnötig und kann von Kriminellen leicht umgangen werden. Sie verstößt gegen das Menschenrecht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung.“



Die Befürworter der Vorratsdatenspeicherung berufen sich auf eine EU-Richtlinie. Diese hätte aber von allen Mitgliedsstaaten einstimmig verabschiedet werden müssen. Nachdem einige Länder ihr „Nein“ angekündigt hatten, hat die EU-Kommission einfach die Harmonisierung des EU-Binnenmarktes zur Rechtsgrundlage erklärt, weil dafür eine Mehrheitsentscheidung ausreicht. Erfreulicherweise klagt Irland gegen die Richtlinie vor den Europäischen Gerichtshof.

Rolf Hüchting: „Die Haltung der großen Koalition und mit ihr der Abgeordneten Grindel und Stünker ist umso verwunderlicher, als sich der Bundestag 2004 einstimmig gegen eine verpflichtende Datenspeicherung auf Vorrat ausgesprochen hat. Die Grünen sind zuversichtlich, dass der EuGH die Richtlinie wegen der falschen Kompetenzgrundlage kippen wird. Grindel und Stünker haben es leider abgelehnt, dass dann auch automatisch das deutsche Gesetz wieder geändert wird. Erfreulicherweise wird es eine Sammelklage von vielen Tausend Bürgern gegen die Vorratsdatenspeicherung vor dem Bundesverfassungsgericht geben, der sich die Grünen als Partei wie auch mit vielen Einzelmitgliedern anschließen.“